



VEREINBARUNG

* Pflichtangaben

ZWISCHEN

Grundstückseigentümer *

Mieter *

UND

Zweckverband Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal

ZVT

Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland

ZVA

Windeberger Landstraße 73 in 99974 Mühlhausen

ÜBER DIE ABRECHNUNG DER WASSERVERSORGUNG/ABWASSERENTSORGUNG AN DER ABNAHMESTELLE:

Abnahmestelle *

1. Nach den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und den Ergänzenden Bestimmungen des ZVT zur AVBWasserV sowie auf Grund der AEB Zentral des ZVA, sind die Zweckverbände grundsätzlich nur verpflichtet, den Wasserlieferungsvertrag/Abwasserbeseitigungsvertrag mit dem Eigentümer des zu versorgenden/entsorgenden Grundstücks abzuschließen und mit diesem den Wasserverbrauch/ Abwasserbeseitigung abzurechnen.
2. Abweichend hiervon vereinbaren Grundstückseigentümer, Mieter, ZVT und ZVA, dass der ZVT und ZVA unmittelbar mit dem Mieter nach der Maßgabe der AVBWasserV und den Ergänzenden Bestimmungen des ZVT zur AVBWasserV sowie der AEB-Zentral des ZVA den Vertrag abschließt und den Wasserverbrauch/die Kosten der Abwasserbeseitigung mit diesem abrechnet.
3. Zu diesem Zweck wird der ZVT/ZVA die Abschlagszahlungen und evtl. Nachforderungen aus der Verbrauchsabrechnung bei Fälligkeit vom Konto des Mieters abbuchen. Der Mieter erteilt dem ZVT/ZVA hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Für den Fall, dass der Mieter seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen aus dem Wasser-/ Abwasservertrag nicht nachkommt oder den Wasserverbrauch ohne ordnungsgemäße Kündigung einstellt und auszieht, soll der Grundstückseigentümer die offenen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen. Aus diesem Grund tritt der Grundstückseigentümer hiermit als Gesamtschuldner allen Verpflichtungen des Mieters aus diesem Vertrag bei.
5. Grundstückseigentümer, Mieter, ZVT und ZVA erhalten eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.
6. Dieser Vereinbarung ist eine Kopie des Grundbuchauszuges beizulegen, welche nicht älter als 6 Wochen ist.

Mühlhausen, den

Grundstückseigentümer *

Mieter *

ZVT | ZVA *